

MERKBLATT FÜR DEN VERWENDUNGSNACHWEIS

DER VEREINFACHTE VERWENDUNGSNACHWEIS FÜR NEUSTART KULTUR #TakeCare UMFASST:

- einen zahlenmäßigen Nachweis (Formular unter www.fonds-daku.de, bitte alle 3 Tabellenblätter der Excel-Tabelle berücksichtigen!)
- einen NEUSTART KULTUR #TakeCare-Sachbericht (Vorlage unter www.fonds-daku.de)

BITTE BEACHTEN:

Beide Dokumente müssen digital und postalisch eingereicht werden. Alle Originalbelege zu den Kostenpositionen müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt und nur auf Nachfrage des Fonds eingereicht werden.

Sowohl die Formulare als auch die aufzubewahrenden Belege der vom Fonds übernommenen Kostenpositionen müssen dem Projekt zugeordnet werden können. Da ihr Projekt im Rahmen des NEUSTART KULTUR #TakeCare-Programms gefördert wurde, kann die Kennzeichnung beispielsweise so aussehen:

2020 / TC2 / 00XX / #12

Projektnummer (wie auf dem Vertrag angegeben) / Belegnummer (von Ihnen zugeordnet)

Für die Auszahlungen von Förderungen ist unbedingt ein Projektkonto einzurichten, falls noch kein Körperschafts- oder GBR-Konto vorhanden ist, in dem das Projekt unter einer eigenständigen Kontenführung buchhalterisch geführt wird. **Überweisungen auf Privatkonten werden nicht getätigt.**

Die Mittel sind innerhalb von 6 Wochen zu verausgaben.

ERFAHRUNGSUSTAUSCH

Der Fonds Darstellende Künste ermöglicht einen digitalen Austausch mit den ebenfalls im Programm #TakeCare geförderten Künstler*innen über die Facebook-Gruppe #TakeCare, in der die Erfahrungsberichte zu Ihren Recherchen und Konzeptionen direkt eingestellt und mit der Gruppe geteilt werden können. Neben der Möglichkeit, so mit anderen geförderten Künstler*innen/-gruppen in direkten Austausch zu kommen, wird der Fonds zudem regelmäßig neue Informationen zu Entwicklungen der Förderlandschaft hinsichtlich der Anpassung an die Einschränkungen durch Covid-19 in diese Gruppe posten.

Für weitere Posts, die Sie auch in anderen Sozialen Medien verwenden, nutzen Sie gern den Hashtag #TakeCare und #TakeThatNeustart oder verlinken Sie den Fonds Darstellende Künste.

VERWENDUNG DES FÖRDERLOGOS

Künstler*innen/-gruppen, deren Vorhaben vom Fonds Darstellende Künste bewilligt werden, verpflichten sich, bei allen Veröffentlichungen hinsichtlich des geförderten Projekts mittels Verwendung des NEU-START KULTUR #TakeCare-Logos des Fonds und/oder der entsprechenden Wortmarke auf die Förderung durch den Fonds Darstellende Künste zu verweisen. Dies gilt für Online-Formate ebenso wie für Printmedien.

VERWENDUNG DES LOGOS

Zu verwenden ist ausschließlich das NEU-START KULTUR #TakeCare-Logo in den abgebildeten zwei Farbgebungen und keines seiner Vorgängerversionen. Es ist zu beachten, dass das Logo nicht verzerrt, unproportional skaliert oder in seiner Farbgebung verändert werden darf. Sie können selbstständig entscheiden, welche der beiden Versionen Sie verwenden möchten, da sie auf unterschiedlichen Untergründen unterschiedlich wirken.



RGB 208/211/201

CMYK 10/5/10/15



RGB 149/151/144

CMYK 22/14/23/38

VERWENDUNG DER WORTMARKE

Für die Verwendung im Text ist die folgende Wortmarke zu führen:

„gefördert vom Fonds Darstellende Künste aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien“

Für die englische Entsprechung verwenden Sie bitte:

“Supported by Fonds Darstellende Künste with funds from the Federal Government Commissioner for Culture and the Media.”

Berlin, den 01. Oktober 2020